

EMDR – Kontraindikationen

Kontraindikationen (Gründe, die gegen EMDR sprechen):

- Epilepsie
 - Herzinfarkt- oder Schlaganfall oder Schädelhirntrauma
 - Thrombose
 - Psychose/Persönlichkeitsstörung
 - schwere Depression (muss behandelt worden sein)
 - Schwere Herz- und Kreislauferkrankungen
 - Blutdruckprobleme
 - Erkrankungen des Zentralen-Nerven-Systems (MS, Parkinson etc.)
 - Schwangerschaft
 - Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Augenerkrankung, die zügige Augenbewegungen links/rechts verbieten oder erschweren (dann alternative Stimulation taktil wählen)

Vor Beginn einer Behandlung mit EMDR sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Shapiro 2001; Hofmann 1999, 2004):

- Ein tragfähiges Arbeitsbündnis muss vorhanden sein
- Es muss eine ausreichende Motivation des Patienten zu einer potentiell aufdeckenden Psychotherapie vorhanden sein „Ich will hinsehen“
- Schwere körperliche Krankheiten müssen ausreichend stabilisiert sein;
- Kein anhaltender Täterkontakt nach Missbrauch, sicheres soziales Umfeld
- Eine ausreichende Fähigkeit zur Affektregulierung muss vorhanden sein.

Es liegen keine Kontraindikationen vor und ich wurde informiert, dass es im Rahmen der Behandlung zu Nebenwirkungen in Form einer Erstverschlimmerung kommen kann.

Ich habe im privaten Umfeld Ansprechpartner in einer Krisensituation, bzw. Notfall-Telefon-Nr. sind mir bekannt.

Auch wurde ich darüber informiert, dass es helfen kann, meine Gedanken und Emotionen aufzuschreiben oder zu malen und diese zur nächsten Sitzung mitzubringen.

Datum:

Unterschrift

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)